



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 148/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Tennis 500 Lizenz GmbH,

Prüfung der Errichtung und

der Erfüllung des Gesellschaftszweckes

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Tennis 500 Lizenz GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|---------------------------------------|
| ATP | Association of Tennis Professionals |
| bzw. | beziehungsweise |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| m.b.H..... | mit beschränkter Haftung |
| Nr..... | Nummer |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und die Tennis 500 Lizenz GmbH hinsichtlich der Beweggründe für die Errichtung und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der Tennis 500 Lizenz GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 107/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. war ursprünglich Lizenzhalterin und gleichzeitig Veranstalterin des ATP Tennisturniers in der Wiener Stadthalle. Im Jahr 2010 schloss die Gesellschaft eine Vereinbarung, auf deren Grundlage die Agenden der Veranstalterin des ATP Tennisturniers eine Privatfirma übernahm und die dafür benötigten Räumlichkeiten in der Wiener Stadthalle anmietete.

Im Jahr 2015 ergab sich die Möglichkeit, eine von der Stadt Valencia (Spanien) gehaltene ATP 500 Lizenz gegen eine ATP 250 Lizenz zuzüglich einer finanziellen Abgeltung zu tauschen. Daraus resultierte die Gründung der Tennis 500 Lizenz GmbH, welche die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und eine weitere Privatfirma zu gleichen Teilen errichteten.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Beweggründe für die Errichtung der Tennis 500 Lizenz GmbH und die Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes einer Prüfung und konnte feststellen, dass das Ziel, das ATP Tennisturnier aufzuwerten und gleichzeitig den Veranstaltungsort Wien abzusichern, erreicht wurde.

Als Resultat der im Jahr 2015 erfolgten Aufwertung der Veranstaltung zu einem ATP 500 Tennisturnier erzielte die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus der Vermietung der für das Tennisturnier benötigten Räumlichkeiten erstmals seit 2010 wieder einen positiven Deckungsbeitrag.

Zusammenfassend hielt der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Mitwirkung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. am durchgeführten Lizenztausch und an der Errichtung der Tennis 500 Lizenz GmbH einschließlich der in diesem Zusammenhang von ihr abgeschlossenen Verträge als zweckmäßig und ziel führend zu beurteilen ist. Die Tennis 500 Lizenz GmbH hat im betrachteten Zeitraum ihren Gesellschaftszweck erfüllt.

Bericht der Tennis 500 Lizenz GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 2 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die gesellschaftsvertraglich festgelegte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird auf die formellen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Gesellschaftsvertrages besonderes Augenmerk gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde im Jänner 2018 innerhalb der gesellschaftsvertraglich definierten Frist von drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr aufgestellt.

Empfehlung Nr. 2

Die Jahresabschlüsse wären gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zu gliedern und zu unterzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird auf die formellen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Gesellschaftsvertrages besonderes Augenmerk gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Tennis 500 Lizenz GmbH wurde gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Tennis 500 Lizenz GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Aufstellung/Nummerierung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung kann sich sohin auf die Hauptgliederung nach § 225 des Unternehmensgesetzbuches beschränken. Die Ausfertigung des Anhangs kann unterbleiben, erfolgt aber auf freiwilliger Basis.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2018